

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 16. März 2005
Mercredi, 16 mars 2005

08.20 h

95.303

Standesinitiative Solothurn. Kinderzulagen

Initiative cantonale Soleure. Allocations pour enfants

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 22.05.95
Date de dépôt 22.05.95

Bericht SGK-NR 08.09.04
Rapport CSSS-CN 08.09.04

Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 16.03.05 (Fortsetzung – Suite)

03.307

Standesinitiative Luzern. Neuordnung der Familienzulagen

Initiative cantonale Lucerne. Refonte du système des allocations familiales

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 09.04.03
Date de dépôt 09.04.03

Bericht SGK-SR 17.11.03
Rapport CSSS-CE 17.11.03

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)
 Bericht SGK-NR 08.09.04
 Rapport CSSS-CN 08.09.04
 Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 16.03.05 (Fortsetzung – Suite)

Ordnungsantrag Gysin Hans Rudolf

Über die beiden Standesinitiativen ist getrennt abzustimmen, da die beiden Initiativen materiell unterschiedlichen Inhalts sind.

Motion d'ordre Gysin Hans Rudolf

Le conseil doit voter séparément sur ces deux initiatives, dont le contenu matériel n'est pas identique.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Bekanntlich haben der Kanton Solothurn und der Kanton Luzern Standesinitiativen im Zusammenhang mit den Familienzulagen eingereicht. Leider sind die beiden Initiativen gestern in unserem Rat zusammen zur Abstimmung gelangt. «Leider» sage ich darum, weil die beiden Initiativen keineswegs identisch sind und unterschiedliche Inhalte aufweisen.

Der Kanton Solothurn will eine Kinderzulagenregelung nach dem Prinzip «Für jedes Kind eine volle Zulage», und zwar einheitlich für die ganze Schweiz. Dies ist die einzige Forderung der Standesinitiative Solothurn.

Der Kanton Luzern hingegen hat zusätzlich zwei weitere Forderungen in seiner Standesinitiative. Erstens soll die Fa-

milienzulagenregelung gesamtschweizerisch einheitlich sein. Allerdings wird nicht verlangt, dass zwingend das Prinzip «Ein Kind, eine volle Zulage» angewandt werden muss. Es soll einfach eine gesamtschweizerisch einheitliche Lösung sein. Nun zum Pièce de Résistance: Zweitens verlangt der Kanton Luzern, dass sich die Regelung an die Prinzipien des Modells der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) hält, und dies beinhaltet etwas ganz anderes. Das Modell der EKFF ist ein duales System von Steuerabzügen und einkommensunabhängigen Familienzulagen, welches mit Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien gemäss dem Tessiner Modell zu einem Dreisäulenmodell für den Familienleistungs- bzw. Familienlastenausgleich erweitert wird. Dieses Luzerner Modell führt zu grösseren Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familien mit entsprechend hohen Zusatzkosten. Der Ständerat hat übrigens an seiner Sitzung vom 17. März des letzten Jahres der Standesinitiative Luzern keine Folge gegeben. Ich glaube nicht, dass sich die Mitglieder dieses Rates bei der Abstimmung über die beiden Standesinitiativen bewusst waren, dass die Luzerner Forderung derart weit geht und ein familienpolitisches Dreisäulenmodell mit Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleich beinhaltet. Ansonsten wären diese beiden Initiativen wohl kaum zusammen zur Abstimmung gelangt. Aus den dargelegten Gründen bin ich der Meinung, dass diese beiden Initiativen heute nochmals zur Abstimmung gelangen sollten, und zwar separat. Auf diese Weise kann sich unser Rat zur Solothurner und zur Luzerner Standesinitiative getrennt äussern.

Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen, meinem Rückommensantrag zuzustimmen.

Teuscher Franziska (G, BE): Herr Gysin hat uns nun ausgeführt, warum wir auf die Abstimmung zu den Standesinitiativen Luzern und Solothurn zurückkommen sollten. Ich denke, Sie haben alle zugehört; wer gut zugehört hat, sieht, dass es eigentlich keine sachlichen Gründe gibt, darauf zurückzukommen.

Herr Gysin vertrat gestern eine Minderheit, die verlangte, dass wir in der Frage der Kinderzulagen alles bei den Kantonen belassen, eigentlich alles wie bis anhin belassen, und im Bundesgesetz bei den Kinderzulagen keine Höhe festlegen. Herr Gysin stört sich vor allem daran, dass wir gestern in diesem Saal Erfolg hatten und 200 Franken für jedes Kind in diesem Land durchbrachten. Für uns auf der grünen, roten und CVP-Seite war der gestrige Tag ein Erfolg.

Herr Gysin, für Sie war das eine Niederlage, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ich verstehe auch nicht ganz, warum Sie diesen Antrag auf Rückkommen nicht gestern, also sofort, gestellt haben, warum Sie das jetzt noch machen. Für mich ist das eine Zwängerei – eine Zwängerei, weil man eine politische Niederlage, wie wir sie auf rot-grüner Seite in diesem Saal tagtäglich erleben, nicht akzeptieren will.

Deshalb bitte ich Sie alle, diesem Rückommensantrag nicht zuzustimmen.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Frau Teuscher, zuerst zu Ihrer Beruhigung: Die Generalsekretärin des Parlamentes kann Ihnen bestätigen, dass ich meinen Antrag gestern sofort einreichte. Seine Behandlung wurde aus praktischen Gründen wegen eines anderen Geschäftes auf heute verschoben.

Frau Teuscher, ich wundere mich eigentlich nicht, dass Sie ans Mikrofon gegangen sind. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Luzerner Standesinitiative ein Anliegen aufgenommen hat, das Sie in diesem Rat bereits einmal mit einem Antrag vertreten haben, dabei aber nicht durchgekommen sind? Der Rat hat Ihrem Anliegen seinerzeit nicht Folge geleistet.

Haben Sie deshalb nochmals probiert, Ihr Anliegen, das mit dem Luzerner Anliegen identisch ist, durchzubringen?

Teuscher Franziska (G, BE): Herr Gysin, Sie wissen, dass gute Ideen von unserer Seite manchen Anlauf brauchen, um durchzukommen. Die Grünen und ich zeichnen sich darin aus, dass wir manchmal gute Ideen schon früh einbringen,

die allerdings nicht mehrheitsfähig sind. Gestern war die Idee der Standesinitiativen Solothurn und Luzern, dass wir Kinderzulagen von 200 Franken pro Kind und Monat ausbezahlen, mehrheitsfähig. Auch das müssen Sie akzeptieren.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Gysin Hans Rudolf 88 Stimmen
Dagegen 72 Stimmen

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous allons donc répéter le vote – séparément – sur chacune des deux initiatives.

95.303

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben 76 Stimmen
Dagegen 86 Stimmen

03.307

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben 74 Stimmen
Dagegen 86 Stimmen

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Je souhaite un excellent anniversaire à notre collègue Martine Brunschwig Graf. (*Applaudissements*)

04.2019

Petition

Plate-forme informelle Grands Lacs. Afrika. Dringende Unterstützung für die Region der Grossen Seen

Pétition

Plate-forme informelle Grands Lacs. Afrique. La région des Grands Lacs a un urgent besoin de soutien

Bericht APK-NR 16.11.04

Rapport CPE-CN 16.11.04

Nationalrat/Conseil national 16.03.05

04.3622

Motion APK-NR (04.2019). Engagement der Schweiz in der Region der Grossen Seen

Motion CPE-CN (04.2019). Engagement de la Suisse dans la région des Grands Lacs

Einreichungsdatum 16.11.04

Date de dépôt 16.11.04

Nationalrat/Conseil national 16.03.05

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La commission propose, par 11 voix contre 7 et 2 abstentions, de donner suite à la pétition et de transmettre une motion au Conseil fédéral.

Une minorité de la commission (Miesch, Wobmann, Pfister Gerhard, Müri, Schmied Walter, Schibli) propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Jutzet Erwin (S, FR), für die Kommission: Das Parlamentsgesetz gibt uns bei einer Petition zwei Möglichkeiten: Entweder die Kommission lehnt die Petition ab, dann empfiehlt sie dem Rat, von der Petition ohne weitere Folge Kenntnis zu nehmen, oder sie unterstützt das Anliegen und formuliert einen parlamentarischen Vorschlag. Die APK hat das Anliegen dieser Petition an zwei Sitzungen gründlich geprüft, unterstützt es und hat deshalb eine Motion formuliert, welche von 11 Mitgliedern unterstützt wird, bei 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Welches ist das Anliegen? Zunächst geht es um Friedensarbeit, um die Stärkung der Zivilgesellschaft und einer gewaltfreien Konfliktbewältigung. Dann geht es um Good governance, um den Kampf gegen die Straffreiheit, gegen die Verantwortlichen des Völkermords und die Kriegstreiber und auch um den Aufbau eines Vertrauensklimas, um demokratische Strukturen. Schliesslich geht es um den Kampf gegen die illegale Ausbeutung der Bodenschätze namentlich in Ostkongo; diese muss unterbunden werden. Um diesem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen, verlangt die Petition von der Schweiz erstens ein langfristiges Engagement in der Friedensförderung, zusätzliche Mittel für den Wiederaufbau und die Entwicklung und zweitens, dass im Verbund mit der Uno die Massnahmen gegen diese illegale Ausbeutung namentlich in Ostkongo verstärkt werden.

Die APK hat sich aus erster Hand informiert, nämlich an zwei Sitzungen mit Herrn Walter Fust, dem Direktor der Deza, und mit Herrn Paul Fivat, dem Chef der Politischen Abteilung II Afrika/Naher Osten. Sie hat sich von der sehr guten Arbeit der Deza in diesen Gebieten überzeugt: was die Dezentralisierung anbetrifft, was den Aufbau der Verwaltung anbetrifft – zum Teil zusammen mit schweizerischen Privatunternehmen macht man da Verwaltungsaufbau in den Gemeinden und Provinzen, Buchhaltung, Steuererhebung –, aber auch was die Landwirtschaft und das Gesundheitswesen anbetrifft.

Herr Direktor Walter Fust hat unterstrichen, dass die Sicherheit Voraussetzung jeglicher Entwicklung ist. Herr Fust leitete Anfang Oktober letzten Jahres in Genf eine Konferenz aller Entwicklungsparteien mit den Themen Sicherheit, Wirtschaftsentwicklung, Versöhnung und Mediation sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Schweiz geniesst in dieser Region ein sehr hohes Vertrauen. Wir sind neutral, haben keine Kolonialvergangenheit und haben auch ein Interesse daran, dass sich diese Länder stabilisieren.

Welches sind denn die Hauptprobleme? Stichwortartig: In Rwanda geht es um die Überwindung des schrecklichen Völkermordes von 1994; es sind grosse Fortschritte festzustellen in Bezug auf die Förderung der Versöhnung und der Demokratie und vor allem in Bezug auf die Sicherheit. In Burundi geht es um die Frage der Machtverteilung und auch um die Demokratisierung und den Demokratisierungsprozess. In Uganda herrscht ein «vergessener» Krieg, namentlich im Norden, wo im Jahr 2003 über 10 000 Kinder verschleppt und zu Kindersoldaten und Sexsklaven gemacht wurden. In Kongo, namentlich in der Region Kiwu, Ostkongo, gilt es nicht nur, die Folgen eines Vulkanausbruches zu bewältigen, sondern es stellt sich auch das Problem verschiedener Akteure, die dort Ausbeutung betreiben: Bodenschätze, die dort reichlich vorhanden sind, werden mit Hilfe von Kriegsbanden und Söldnern ausgebeutet. Dazu kommen Hunderttausende von Vertriebenen aus Rwanda. In all diesen Ländern herrschen bittere Armut, Hunger, grosse Kindersterblichkeit und vor allem auch Aids. Die Schweiz ist in diesen Ländern sehr aktiv. Sie hat in Kongo den interkonfessionellen Dialog gefördert, sie macht sehr viel, was die Friedensförderung, aber auch was humanitäre Hilfe und den Wiederaufbau anbetrifft.

Der Bundesrat ist mit den Anliegen der Petition im Grunde einverstanden. Er spricht sich aber gegen die Motion und die Petition aus und begründet dies in der Stellungnahme zur Motion folgendermassen: «Angesichts der zahlreichen Aktivitäten der Schweiz und der geplanten Verstärkung des schweizerischen Engagements sieht der

